

[illegible]

3. Zeiten einer Beurlaubung im Sinne von § 57 b Abs. 4 HRGÄndG (z.B. für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche, künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung, Inanspruchnahme von Elternzeit, Zeiten des Grundwehr- und Zivildienstes) sind separat aufzuführen:

(Sollte der vorhandene Platz nicht ausreichen, bitte Extrablatt benutzen.)

4. Angaben zu Hochschulabschluss und Promotion

a) Datum des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses:

b) Beginn der Promotion/Einschreibung als Doktorand/in:

Hinweis: Als Beginn der Promotion gilt das Datum, zu dem das Promotionsthema und -vorhaben vereinbart wurde bzw. die Einschreibung als Doktorand/in gemäß § 21 Abs. 1 HRGÄndG

Promotion bereits abgeschlossen?

Ja , mündliche Prüfung abgelegt am:

Nein

(Nachweise sind beizufügen)

Zu den über Sie erhobenen Daten können Sie Auskunft bei der Personalabteilung der Zentralen Verwaltung beantragen.

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Datum

.....
Unterschrift